

Hüttenordnung PWV Burrweiler St. Anna-Hütte

1. Verhalten in der Hütte und ihrem Umkreis

1.1 Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten.

1.2 Das Rauchen in der gesamten Hütte ist verboten.

1.3 Das Spielen von Musikinstrumenten innerhalb der Hütte ist aufgrund Gebührenforderungen seitens der GEMA an den PWV Burrweiler untersagt. Ausnahmen davon bilden öffentlich angemeldete Veranstaltungen seitens des Vereins über die GEMA.

1.4 Der Aufenthalt von Tieren in den Küchenräumen ist nicht gestattet.

1.5 Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

2. Hüttenöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind ganzjährig Mittwoch und Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr. Die Küche ist bis 17.00 Uhr geöffnet.

3. Aufsicht, Beschwerden

3.1 Das Hüttenpersonal übt das Hausrecht in Vertretung des Vorstandes des PWV Burrweiler aus.

3.2 Wer diese Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

3.3 Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an den Vorstand des PWV Burrweiler zu richten.

Gez. der Vorstand im Mai 2019